



Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 17. 10. 2017

Tagesordnung – Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Protokollkontrolle
2. Arbeitsbericht des Bürgermeisters
3. Bericht des Bauamtes
4. Einwohnerfragestunde
5. Terminfestlegung und Bezuschussung Geringswalder Teich- und Anlagenfest 2018
Beschlussvorlage Nr. 60/2017
mehrheitlich befürwortet
6. Überplanmäßige Ausgabe
Neubau Speiseraum Grundschule Geringswalde
Beschlussvorlage Nr. 61 /2017
einstimmig befürwortet
7. Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle in Neuwallwitz
Beschlussvorlage Nr. 63/2017
einstimmig befürwortet
8. Anschaffung von Schutzbekleidung für die Gemeindefeuerwehr Geringswalde
Beschlussvorlage Nr. 64/2017
einstimmig befürwortet
9. Erste Änderung zur Elternbeitragsatzung der Stadt Geringswalde
Beschlussvorlage Nr. 65/2017
mehrheitlich befürwortet
10. Diskussion Parkplätze Lutherplatz
11. Diskussion Jugendclub
12. Anfragen der Stadträte

Im Anschluss fand eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Arnold, Bürgermeister

IMPRESSUM: Redaktionsschluß für die Dezember-Ausgabe: 17. November 2017
Fotos: Stadtverwaltung, Johannes Ludwig
Druck: Druckerei Biewald, Geringswalde
Herstellung/Vertrieb: Geringswalder Verlag
+ Werbeagentur · Dresdener Str. 184 ·
09326 Geringswalde · Tel.: (03 73 82) 1 22 73
E-Mail: sebheinicker@gmx.de
Verantwortlich für das Amtsblatt der Stadtverwaltung Geringswalde: Der Bürgermeister



In vollem Gange sind die Arbeiten an der Brauhausstraße/Hermisdorfer Straße.

BAUGESCHEHEN AKTUELL



Erste Änderung zur Satzung der Stadt Geringswalde über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Elternbeitragsatzung - 1. Änderung)

Vom 17. Oktober 2017

Der Stadtrat der Stadt Geringswalde beschließt aufgrund von § 4 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652), der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (SächsGVBl. S. 504) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.05.2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) folgende Änderungssatzung:

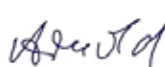

§ 1 Änderungen

1. In § 4 Absatz 7 wird folgender Satz angefügt:
»Damit erfolgt die Umstellung des Elternbeitrages erst im Folgemonat nach Vollendung des dritten Lebensjahres.«
2. In Anlage 1 zu § 4, Nr. 3, Tabelle 1, Zeile 1, Krippenkinder wird eingefügt:
»(bis Vollendung des dritten Lebensjahres)«
3. In Anlage 1 zu § 4, Nr. 3, Tabelle 2, Zeile 1, Kindergartenkinder wird angefügt:
»(ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis Schulantritt)«
4. In Anlage 1 zu § 4, Nr. 3, Tabelle 3, Zeile 1, Hortkinder wird angefügt:
»(ab Schulantritt bis zur Vollendung der vierten Klasse)«

§ 2 Inkrafttreten

Die erste Änderung zur Elternbeitragsatzung tritt am 01. November 2017 in Kraft.

Geringswalde, den 17. Oktober 2017

Thomas Arnold
Bürgermeister

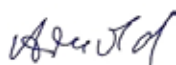
Bekanntmachungshinweis:

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung s
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Geringswalde, 01.11.2017



Arnold
Bürgermeister

Korrektur

redaktioneller Fehler der Veröffentlichung der Elternbeitragsatzung im Geringswalder Wochenblatt und Anzeiger vom 1. August 2017.

In Anlage 1 zu § 4 der Elternbeitragsatzung für Kindereinrichtungen sind in den Tabellen „Kinderkrippe“ und »Kindergarten« jeweils in Zeile 3, Spalte 1 das Wort »Betreuungszeit« zu streichen. In der Tabelle »Hortkinder« ist in Zeile 3, Spalte 1 das Wort »Ferienzeit« zu streichen und in Zeile 3, Spalte 2 einzufügen.

Schiedsstelle



Die Sprechzeit der Schiedsstelle ist am **7. November 2017** in der Zeit von **17.00–18.00 Uhr**.

Fischer, Friedensrichterin

Termine Verkehrsteilnehmerschulung

1. 11. 2017, 19.00 Uhr in der »Karpfenschänke«, Dresdner Str. 180
und **6. 11. 2017, 19.00 Uhr** in Arras, Begegnungsraum, Hauptstraße 18 b,
Die Veranstaltungen sind kostenlos und werden bestätigt.

Achtung Steuerzahler!

Die Steuern für das 4. Quartal 2017 sind am 15. 11. 2017 fällig
Um Zahlungsrückstände und unnötige Mahngebühren zu vermeiden, nutzen Sie bitte die Möglichkeit des Abbuchungsverfahrens, Formulare dazu erhalten Sie in der Stadtverwaltung oder auf der Homepage der Stadtverwaltung www.geringswalde.de.

Wochenmarkt

Anlässlich der Durchführung des Geringswalder Weihnachtsmarktes am 1. Adventwochenende findet an folgenden Tagen kein Wochenmarkt statt.

Freitag, 1. Dezember 2017
Montag, 4. Dezember 2017

SB Böhme

Firmeneinladung: 6. Mittelsachsen-Forum am 9.11.2017 in Freiberg – kommunikativer Unternehmerabend lockt mit anregenden Beiträgen

»WIRtschaft beginnt mir Wir« –

unter diesem Motto lädt Landrat Matthias Damm am 9. November ab 17.30 Uhr in das DBI nach Freiberg ein. Bereits zum 6. Mal wird dieser kommunikative Unternehmerabend durchgeführt. Mittelsachsens Unternehmerinnen und Unternehmer werden durch Impulsreferate angeregt miteinander ins Gespräch zu kommen.

Robert Griess, Wirtschafts-Experte aus Köln und aus Funk- und Fernsehen bekannter Kabarettist, zieht einen Bogen von der Weltwirtschaft nach Mittelsachsen. Sein Sammelitorium an Ratschlägen begeistert börsennotierte Dax-Unternehmen und kleine Familienbetriebe gleichermaßen. Unternehmerin Dr. Sylva-Michèle Sternkopf aus Flöha greift dies auf und stellt die Frage „Mittelsachsen – Nabel der Welt?!“. Dabei blickt sie mit Zahlen und Fakten auf ihre Heimatregion. Einige sehen Mittelsachsen mit ganz anderen Augen. Rückkehrern und Neumittelsachsen hilft der Service der Nestbau-Zentrale, deren Unternehmensservice Anja Helbig anschließend vorstellt.

Moderiert wird die Veranstaltung von Susanne Schöne. Die N24-Moderatorin hat sächsische Wurzeln und freut sich auf den Abend in Mittelsachsen.

Unternehmer und Unternehmerinnen können sich unter regionalmanagement@landkreis-mittelsachsen.de bis zum 2.11.2017 kostenfrei für das Mittelsachsen-Forum anmelden.

www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de

In Holzhausen steht die Verbindungsstraße nach Arras kurz vor der Aufbringung einer neuen Fahrbahndecke.



Der Winter kommt bestimmt ...

Wenn der erste Schnee fällt und die Temperaturen den Gefrierpunkt erreichen, muss festgestellt werden, dass sich einige Grundstückseigentümer immer wieder schwer tun, ihrer gesetzlichen Räum- und Streupflicht nachzukommen.

Deshalb möchten wir nochmals auf einige Schwerpunkte aus der Straßenreinigungssatzung der Stadt Geringswalde hinweisen:

- Die Verpflichteten haben bei Schnee- und Eisglätte die Gehwege vor ihren Grundstücken in einer Breite, dem ihr Grundstück anliegt, zu räumen und abzustumpfen.
- Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zur Schneeräumung des Gehweges verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind dies die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke.
- Die vom Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehfläche gewährleistet ist.
- Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 m in zuräumen.
- Festgetretener oder auftauender Schnee ist – soweit möglich und zumutbar – zu lösen und abzulagern.
- Abflussrinnen müssen bei Tauwetter vom Schnee freigehalten werden.
- Die Räum- und Streupflichten gelten für die Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schnee- und Eisglätte jeweils unverzüglich zu erfüllen.
- Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände sind nach der Frostperiode wieder zu beseitigen.

Sollten spezifische Fragen zur Räum- und Streupflicht bestehen, erteilt das Amt für Finanz- und Bauwesen oder der Sachbereich für Sicherheit und Ordnung bei der Stadtverwaltung Geringswalde gern Auskunft. Die Satzung über Straßenreinigung und Winterdienst (Straßenreinigungssatzung) der Stadt Geringswalde ist unter www.geringswalde.de unter Service/Satzungen veröffentlicht. *Baumgarten, SB Sicherheit/Ordnung*



Herrn Günter Lange • 85 Jahre

aus Geringswalde

Frau Johanna Knoch • 85 Jahre

aus Altgeringswalde

Herrn Max Marquardt • 80 Jahre

aus Geringswalde

Frau Ursula Brautzsch • 80 Jahre

aus Geringswalde

Herrn Walter Scharf • 80 Jahre

aus Geringswalde

Herrn Johannes Ludwig • 80 Jahre

aus Aitzendorf

Frau Siegrid Ott • 80 Jahre

aus Geringswalde

Gemeinde- feuerwehr Geringswalde



Dienstplan November 2017

Ortsfeuerwehr Geringswalde

06.11.2017 – 19:00 Uhr

Ortsfeuerwehrausschuss

14.11.2017 – 19:00 Uhr

Schulungsdienst

28.11.2017 – 19:00 Uhr

Schulungsdienst

Jugendfeuerwehr

04.11.2017 – 10:00 Uhr

Schulungsdienst

18.11.2017 – 10:00 Uhr

Schulungsdienst

Ortsfeuerwehr Altgeringswalde

14.11.2017 – 19:30 Uhr

Schulungsdienst

28.11.2017 – 19:30 Uhr

Schulungsdienst

Ortsfeuerwehr Arras

10.11.2017 – 19:30 Uhr

Schulungsdienst

24.11.2017 – 19:00 Uhr

Dienstsport

Kl. Ublemann, Gemeindefeuerleiter

Blutspende – gut für Spender und Empfänger:

DRK muss die Patientenversorgung kontinuierlich sicherstellen

Nehmen Sie die vom DRK angebotenen Blutspendetermine wahr und starten Sie damit gesund in die dunklere Jahreszeit!

Eine Blutspende hilft Patienten, die beispielsweise bei Blutarmut, nach hohem Blutverlust bei Operationen oder nach einem Unfall oder auch im Rahmen der Behandlung einer Krebserkrankung auf die Präparate angewiesen sind.

Der Spender hilft damit aber auch sich selbst. Nach einer Blutspende wird der Körper zur Blutneubildung angeregt und damit auch zur Bildung neuer Zellen, die im Körper ältere ersetzen. Darüber hinaus konnten Studien belegen, dass regelmäßiges Blutspenden den Blutdruck und damit das Risiko von Herz-Kreislauf-Erkrankungen senken kann.

Die abgegebene Menge Spenderblut (500 ml) ist in der Regel nach circa zwei Wochen wieder vollständig ausgeglichen, der Flüssigkeitshaushalt ist bereits nach wenigen Stunden wieder hergestellt.

Termine und Informationen zur Blutspende unter www.blutspende.de (bitte das jeweilige Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz).

Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Gut vorbereitet für 2018: Jeder Spender erhält wieder den beliebten Streifenkalender! **Die nächste Möglichkeit zur Blutspende: Samstag, den 18.11.17, 9:00–12:00 Uhr im »Neuen Anker« Geringswalde, Altgeringswalder Straße 4**

Weniger Pflichtentleerungen

Grundstücke, auf denen **eine** Person gemeldet ist und **ein** 80-Liter-Restabfallbehälter steht, können die Reduzierung der Mindestentleerungen von **vier auf drei** beantragen. Die schriftlichen Anträge müssen bis 31. Dez. bei der EKM, Frauensteiner Straße 95 in 09599 Freiberg vorliegen.

Verteilung Abfallkalender für 2018

Die Verteilung der Abfallkalender für 2018 im Landkreis Mittelsachsen erfolgt ab der 46. KW durch die Deutsche Post. Wer bereits vor der Verteilung in dem Abfallkalender für 2018 »schmöckern« möchte, der findet diesen unter www.ekm-mittelsachsen.de komplett im PDF-Format.

25. November – Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen

Jede/r (Frau) hat das Recht auf ein gewaltfreies Leben!

Laut repräsentativen Studien ist jede 4. Frau in Deutschland von Gewalt betroffen. Entgegen vieler Vorurteile hat Gewalt gegen Frauen nichts mit dem Bildungsgrad, dem finanziellen Status, dem Alter oder mit der Herkunft der Betroffenen zu tun. Die Gewalt kann in den unterschiedlichsten Facetten an den unterschiedlichsten Orten auftreten.

So ist das eigene Zuhause für Frauen oft der gefährlichste Ort, an dem sie durch körperliche, seelische und/oder sexuelle Gewalt durch den Partner misshandelt werden.

Doch auch am Arbeitsplatz kann Mobbing durch Kollegen stattfinden oder in der Schule sexuelle Belästigung durch einen Lehrer. Zumindest die rechtliche Situation von gewaltbetroffenen Frauen wurde in den letzten Jahren erheblich gestärkt.

Obwohl sich immer mehr Frauen trauen, über eigene Gewalterfahrungen zu sprechen, ist das Phänomen Gewalt gegen Frauen gesellschaftlich noch immer ein Tabuthema. Manche Frau fragt sich verunsichert, ob das, was sie erlebt hat, überhaupt Gewalt ist.

Familien, Ehen und Partnerschaften sind diese Handlungen verboten.

So unterschiedlich wie die Fragen und die individuellen Situationen von gewaltbetroffenen Frauen sind, so unterschiedlich ist die Hilfelandschaft. Angebote über Hilfetelefone und Onlineberatungen bis hin zu Beratungsangeboten und Frauenschutzeinrichtungen vor Ort unterstützen Frauen konkret auf ihrem Weg in ein gewaltfreies Leben. Dabei kann ganz individuell geschaut werden, welche persönlichen, rechtlichen und finanziellen Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Frauen können in Gesprächen mit Fachberater/Innen entlastet und stabilisiert werden. Oder es können gemeinsam in der Beratung Notfallkoffer zusammengestellt und Trennungen vorbereitet werden. Auch können Betroffene von Anzeigerstattung bis hin zu einer möglichen Strafverhandlung intensiv begleitet werden – je nach dem individuellen Bedarf der einzelnen Frauen.

Informationen finden Sie u.a. bei:

Frauenschutzhaus Freiberg
Postfach 1301 · 09583 Freiberg
Telefon: (03731) 22561
www.frauenschutzhaus-freiberg.de
Wildwasser e.V. Chemnitz u.U.
Uferstraße 46 · 09126 Chemnitz
Telefon: (03731) 35 05 34
www.wildwasser-chemnitz.de
Opferhilfe Sachsen e.V.
Weststraße 88 09116 Chemnitz
Telefon: (0371) 433 16 98
www.opferhilfe-sachsen.de



An der Schillerhöhe wurde der kleine Spielplatz in Stand gesetzt und neu eröffnet.